

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 5

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor dem 6. Juni: Information, nicht Propaganda

Unter Hinweis auf Ziffer 243 des Dienstreglements (unerlaubte Kundgebungen oder Propaganda im Militärdienst) haben sich drei Nationalräte in der Märzsession der eidgenössischen Räte nach der Rolle des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) im Abstimmungskampf für den 6. Juni 1993 erkundigt und sich über das Verhalten einzelner Offiziere im Militärdienst beklagt. Verlangt wurde unter anderem, der Bundesrat solle dafür sorgen, dass Offiziere im Dienst ab sofort keine Propaganda mehr gegen die beiden Initiativen betreiben.

In der Fragestunde vom 8. März 1993 nahm der Chef des EMD, **Bundesrat Kaspar Villiger**, dazu im Namen des Bundesrates wie folgt Stellung:

Der Abstimmungskampf im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 6. Juni über die **Waffenplatz-Initiative** und die **Initiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»** wird weder vom EMD, noch von der Armee geführt. Die Armeeangehörigen haben aber ein Anrecht darauf, für ihre vielfältigen Aufgaben in der Armee gut ausgebildet und informiert zu werden. Die **militärischen Kader** haben nicht nur das Recht, sondern die **Pflicht**, den ihnen anvertrauten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten über Grundsatzfragen von Ausbildung und Einsatz offen Auskunft zu geben. Diese Verantwortung gebietet, auf die **rein militärische Tragweite** der Abstimmungsvorlagen aufmerksam zu machen. Dazu gehört aber die Orientierung über die von Bundesrat und Parlament gefassten Beschlüsse. Das hat nichts mit unerlaubter politischer Propaganda gemäss Ziffer 243 des Dienstreglements zu tun, denn es geht dabei nicht um Abstimmungspolitik oder solche Dinge, sondern um die **objektive Information** und die sachliche Auseinandersetzung mit den Vorlagen.

Der Chef des EMD hat die Kommandanten der Armee am «Berner Rapport» vom vergangenen Jahr auf diese **Informationspflicht** aufmerksam ge-

macht und sie angewiesen, wie weit sie bei deren Erfüllung gehen dürfen. Weitere Massnahmen drängen sich nicht auf. Sollten einzelne Truppenkommandanten über das reine Informationsziel hinausschiesen und unzulässige Abstimmungspropaganda betreiben, müssten sie zur Rechenschaft gezogen werden.

Anlässlich der EWR-Abstimmung vom Dezember 1992 haben die Medien, Politik und Wissenschaft einmütig erkannt, dass es Pflicht des Bundesrats sei, seine Argumente überzeugend darzutun und den Stimmbürgern zu erklären. Dies gilt für alle Bundesaufgaben. Die Armee ist von den Abstimmungsvorlagen des 6. Juni direkt betroffen, und die jedem Kommandanten im Einsatz anvertrauten Soldaten sind es ebenfalls. So sind jene Gründe, mit denen der Bundesrat überzeugende Zustimmung im Parlament fand, wohl kaum öffentlichkeitsunfähige Geheimsache.

Bundesrat Villiger erklärte, dass die Grenze der Informationspflicht beispielsweise dort erreicht oder überschritten werde, wo Kommandanten – was vorgekommen sein soll – gegenüber der Truppe die Initiativen und ihre politischen Ziele beurteilen, was nicht zur sachlichen Information gehöre.

Wachsender Teamgeist im EMD

Zum viertenmal in seiner Amtszeit hat der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), **Bundesrat Kaspar Villiger**, am 5. März 1993 über 600 Kaderangehörige seines Departements aus der ganzen Schweiz zu einem **Kaderrapport** kommandiert, um sie aus erster Hand über die anstehenden Probleme zu informieren.

In einem schwieriger gewordenen Umfeld steht das EMD vor der Aufgabe, die grösste **Armeereform** seit Bestehen des Bundesstaates umzusetzen. Gleichzeitig muss es einen **Personalabbau** von ungefähr 15 Prozent der Etatstellen verkraften – bei einem Militärbudget, das nominell sinkt. Dazu Bundesrat Villiger in seiner Rede: «Mit den Finanzen sind wir 1993 an der Schmerz-

grenze.» Gegenüber dem Vorjahr nimmt das **EMD-Budget** nominell um 6,1 Prozent ab; das bedeutet eine **reale Abnahme um 10 Prozent**.

Bundesrat Villiger sieht das EMD als Dienstleistungsunternehmen mit dem Kunden Armee und damit den Bürgerinnen und Bürgern. Mit der eingeleiteten Reform des Departements (EMD 95) will er einen **resultatorientierten Dienstleistungsbetrieb** schaffen, der für neue Aufgaben offen ist und sich zum Beispiel – im Rahmen der Regierungsreform – zu einem Sicherheitsdepartement wandeln kann.

Der Chef des EMD appellierte an seine Kadermitarbeiter, dass die Zeiten der Informationsverhinderung vorbei sind. «Wer zu Fehlern steht, dem glaubt man auch die guten Nachrichten. Ich stelle mich auch öffentlich vor die, denen in guten Treuen ein Fehler unterlaufen ist, aber ich decke keinen, der den Fehler verschleiern will.» Im weiteren meinte Bundesrat Villiger: «Wir leisten mehr mit einer Vertrauenskultur, die auch einmal Fehler toleriert.» Wichtig sei, dass man zukunftsorientierte Lehren daraus ziehe. Einen Schlüssel zum Erfolg sieht der oberste Chef im wachsenden Teamgeist im EMD.

Die Neuaustrichtung des Militärdepartements ist für Bundesrat Villiger ein Stück Zukunftssicherung. Denn nur ein handlungsfähiger und moderner Dienstleistungsbetrieb EMD wird – zusammen mit dem zeitgemässen **Krisenmanagement-Instrument Armee** – auch in 10 oder 20 Jahren noch vom Volk getragen sein. Der EMD-Chef fordert deshalb ausdrücklich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Neuaustrichtung mitzutragen und mitzustalten.

Apropos **Mitarbeiterinnen**: Am Kaderrapport 1993 des EMD nahmen zehn weibliche Chefbeamte teil, doppelt soviel wie im Jahr 1991.

Zivildienst nimmt Formen an

In der Abstimmung vom 17. Mai 1992 haben Volk und Stände mit einem Ja-Stimmenanteil von über 80 Prozent der Änderung von Artikel 18 der Bundesverfassung und damit der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zugestimmt. Im

Anschluss an diesen Volksentscheid beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD), einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzubereiten; die wehrpolitisch relevanten Teile sollen dabei vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) erarbeitet werden.

Am 24. Februar 1993 hat der Bundesrat vom **Konzept für ein Zivildienstgesetz** Kenntnis genommen und die beiden beteiligten Departemente beauftragt, ihm bis zu den Sommerferien dieses Jahres einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf vorzulegen. Weil die künftige Stellung der Kantone im Vollzug des Gesetzes von zentraler Bedeutung ist, hat der Bundesrat die Kantonsregierungen eingeladen, sich bereits heute zu dieser Frage zu äussern.

Bereits bei der Erarbeitung des Konzeptes konnten mehrere interessierte Organisationen ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung des zukünftigen Zivildienstes darlegen.

Das Konzept hält sich an die bereits in der Abstimmungsbotschaft zur Verfassungsänderung formulierten Richtlinien:

An der allgemeinen Wehrpflicht wird nicht gerüttelt. Zwischen Militärdienst und Zivildienst gibt es keine freie Wahl; die Zulassung zum Zivildienst wird vielmehr von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig zu machen sein. Bezüglich Anforderungen soll der Zivildienst dem Militärdienst so weit wie möglich angeglichen werden. Das Anerkennungsverfahren soll dem Gesuchsteller gerecht werden, zugleich aber Missbräuche ausschliessen. Als mögliche Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes sollen insbesondere das Gesundheitswesen, die Fürsorge, der Umweltschutz und die Bergbauernhilfe berücksichtigt werden.

Bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes im Jahr 1995 wird weiterhin die Verordnung über die **Arbeitsleistung** der verurteilten Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu vollziehen sein. Die Erfahrungen mit dieser Arbeitsleistung werden in die Gesetzgebungsarbeiten einbezogen.

Erneuter Minimal-Rekord beim Bauprogramm

Mit Verpflichtungskrediten von insgesamt **65,5 Millionen Franken** hat der Bundesrat am 14. März 1993 ein militärisches Bauprogramm verabschiedet, das erneut tiefer ist als die Programme der Vorjahre; das Bauprogramm 1993 weist die **geringste Investitionssumme seit vielen Jahren** auf. Sie teilt sich auf in 42,82 Millionen Franken für Ausbildungsbauten und 9 Millionen für Kampf- und Führungsbauten; 13,68 Millionen Franken sind Zusatzkredite für bereits früher bewilligte Objekte.

Das «**Sparprogramm**» entspricht in keiner Weise den ausgewiesenen Bedürfnissen. Es richtet sich vielmehr ausschliesslich nach den vorgegebenen, mehrfach gekürzten Zahlungskrediten. Zwangsläufig musste eine Reihe von militärischen Bauvorhaben zurückgestellt werden.

Mit zwei Dritteln der Kreditsumme liegt der **Schwerpunkt** des Bauprogramms 1993

klar bei den **Bauten für die Ausbildung**. Dadurch kann der Rückstand bei der Sanierung veralteter Kasernenanlagen, Truppenunterkünften und Schiessplätze verringert werden. An erster Stelle steht der Bau einer Ausbildungsanlage für die Übermittlungstruppen auf dem **Waffenplatz Kloten**. Die neue Anlage wird es gestatten, Übungen wieder vermehrt auf dem Waffenplatz selber durchzuführen, was Zeit und Kosten spart und Umwelt und Bevölkerung weniger belastet.

Für Kampf- und Führungsbauten sind nur noch 9 Millionen Franken vorgesehen, die zur Hauptsache in die Anpassung und Erneuerung der Führungsinfrastruktur und von Geländevertäckungen investiert werden; neue Sperrstellen werden weder geplant, noch gebaut.

Die **Zusatzkredite** belasten das Bauprogramm 1993 mit rund 20 Prozent. Notwendig wurden sie durch rein **teuerungsbedingte Mehrkosten**, Projektänderungen und Bauerschwernisse. Trotz rückläufigem Baukosten-Index müssen nach wie vor für bereits bewilligte Bauvorhaben beträchtliche Summen für die Teuerung aufgewendet werden.

Das Bauprogramm 1993 in der Übersicht

Mit der Botschaft über militärische Bauten (Bauprogramm 1993) beantragt der Bundesrat die folgenden Verpflichtungskredite:

Fr.

Kampf- und Führungsbauten

– Sammelkredit für Anpassungen und Sanierungen bei der Führungsinfrastruktur und Kampfbauten 9 000 000.–

Bauten für die Ausbildung

– **Kloten**, Waffenplatz;
Bau einer Anlage zur Ausbildung der Übermittlungstruppen am Richtstrahlsystem RIMUS/IMFS 13 450 000.–
– **St. Maurice**, Waffenplatz;
Gesamtanierung des Waffenplatzes
1. Etappe: (Fortsetzung)
Sanierung Unterrichtsbereich in Savatan 9 570 000.–
– Sammelkredit für die Sanierung von Kasernenunterkünften und die Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur 10 000 000.–

Losone, Waffenplatz;
Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Aussenanlagen 9 800 000.–

Total militärische Bauten 51 820 000.–

Zusatzkredite

– Zusatzkredite zu früher bewilligten Vorhaben 13 680 000.–

Total der Verpflichtungskredite 65 500 000.–

Wahlen in den Rat für Gesamtverteidigung

Ständerat Paul Gemperli, St. Gallen, ist als Nachfolger von alt Nationalrat François Jeanneret zum **Präsidenten** des Rats für Gesamtverteidigung gewählt worden. Er gehört dem Rat seit 1989 als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz an. Als **neue Mitglieder** des Rats sind vom Bundesrat gewählt worden:

– **Alfons Cadario**, Zentralpräsident des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Schaffhausen

– **Therese Isenschmid**, PR-Beraterin, Thun, Vertreterin des Schweizerischen Zivilschutzbundes

– **Remo Lardi**, Generalagent, Minusio, Vertreter der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

– **Kurt Moser**, Direktor des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich, Vertreter der Wirtschaft

– **Bernard Niquille**, Sekretär des Föderativverbandes des Personals der öffentlichen Dienste und Betriebe, Zollikofen, Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

– **Regierungsrat Oliver Vodoz**, Genf, Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz

– **Christian Wanner**, Landwirt, Messen, Vertreter der Landwirtschaft

– **Marie-Pierre Walliser-Kluge**, Rektorin des Französischen Gymnasiums, Biel, Vertreterin der Frauenorganisationen

– **Nationalrätin Elisabeth Zöchl**, Fürsprecherin, Bern, Vertreterin der Gemeinden.

Der Rat für Gesamtverteidigung wurde 1970 aufgrund des Bundesgesetzes über die Leitungsorganisation (Stab und Zentralstelle) und den Rat für Gesamtverteidigung ins Leben gerufen. Im Unterschied zum Stab für Gesamtverteidigung, in dem die Departemente der Bundesverwaltung und die Bereiche der Gesamtverteidigung vertreten sind, gehören dem Rat **21 Persönlichkeiten** aus den **Kantonen** und verschiedenen **Bereichen der Öffentlichkeit** an. Er berät den Bundesrat in sicherheitspolitischen Fragen, deren Tragweite über den engeren Bereich der Verwaltung hinausgeht und die insbesondere die Kantone betreffen. Im Jahr 1992 beispielsweise hat der Rat Thesen zur Frage der Erweiterung der Wehr- und Schutzdienstpflicht

zu einer Gesamtverteidigungspflicht, bzw. ihrer Ablösung durch eine allgemeine Dienstpflicht verabschiedet. Er nahm im weiteren Stellung zum Bericht der Studiengruppe zur Frage der schweizerischen Neutralität, zum Armeeleitbild 95 und zum Zivilschutzeitbild 95 sowie zu den möglichen Gestaltungsformen der Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung im Rahmen der Regierungsreformen auf Bundesebene.

Verabschiedungen aus der Truppenkasse bezahlen

Mit der Einführung der **Armee 95** werden rund 1800 Stäbe und Einheiten aufgelöst. Ihre Angehörigen sollen in einfacher, angemessener Form verabschiedet werden. Für diese Feierlichkeiten können die Truppenkassen der aufzulösenden Truppen und Verbände beansprucht werden.

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Verwaltung der Armee in diesem Sinn geändert und damit die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Truppenkassen (zu einem bestimmten Teil) für solche Verabschiedungen beansprucht werden können. Die Gestaltung der Feierlichkeiten bleibt weitgehend den Verbänden und Formationen überlassen.

Ein Teil der Truppenkassengelder der aufzulösenden Verbände wird den rund 350 Stäben und Einheiten, die im Rahmen der Armee 95 neu gebildet werden, als «**Startkapital**» zur Verfügung gestellt. Der vermutliche Überschuss fließt in die **allgemeine Bundeskasse**. Der Bundesrat hat das Militärdepartement und das Finanzdepartement ermächtigt, gemeinsam die Einzelheiten zu regeln.

Am 6. Juni 1993

2 x Nein
zur Armee-Abschaffung
in Raten